Der Handlungsleitfaden – Was tun im Verdachtsfall? (Anlage 4.8)

Schritt	Verdacht liegt vor aufgrund von eigenen Beobachtungen, Äußerungen von Betroffenen oder Dritten	Wer macht was?
1.	**Anhaltspunkte/Informationen dokumentieren** • Äußerungen ernst nehmen • Keine eigenen Interpretationen • Sachlich/genau dokumentieren • Keine eigenen Nachforschungen • Dokumentation sicher aufbewahren und an den Schutzbeauftragten übergeben	Trainer Übungsleiter Schutzbeauftragte
2.	**Ansprechpartner konsultieren/Situation erläutern** • Schutzbeauftragte • Vereinsvorstand • Externe Beratungsstelle	Trainer Übungsleiter Schutzbeauftragte
3.	**Risikoeinschätzung mit Schutzbeauftragten** • Analyse der Situation und Einschätzung des Gefährdungsrisikos • Entscheidung, ob eigenständige Klärung möglich oder externe Beratungsstelle • Klärung, ob Meldung an externe Fachberatung und ggf. weitere Verantwortliche nach Sachlage notwendig • Dokumentation der Entscheidungen und der vereinbarten Handlungen	Schutzbeauftragte (gegebenenfalls gemeinsam mit Vorstand)
4.	**Handlungsschritte** • Gespräch mit Eltern/Kind führen • Hilfe anbieten • Gespräch mit weiteren Beteiligten • Hinzuziehen von externen Fachkräften für Kinderschutz • ggfs. Einbeziehung Polizei	Schutzbeauftragte Vorstand